

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)



Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 55 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 60 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 1.60 ohne Postgebühren.
Redaktion und Expedition:
Baroneßstraße 3. Telefon: Amt Haus, Nr. 1720.

Anzeigen: Die fünfspaltige Beitzelle oder deren Raum 15 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Aannahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.
Redaktion und Expedition:
Baroneßstraße 3. Telefon: Amt Haus, Nr. 1720.

Ämtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

In unserer Gemeinde nehmen die Veranstaltungen von Tanzvergnügen usw., zu denen in der Regel auch keinerlei polizeiliche Erlaubnis erteilt ist, überhand. Ernst und Schwere der Zeit erfordern hiergegen sowohl wie auch gegen den erfahrungsgemäß sich den erwähnten Vergnügungen anschließenden Straßenunfug strengste Maßnahmen. Ich werde daher gegen die Veranstalter künftig mit empfindlichen Strafen einschreiten.

Vor allem muß ich aber von den Wirten und Saalbesitzern verlangen, daß sie sich vor Hergabe ihrer Lokale eine schriftliche polizeiliche Genehmigung vorlegen lassen. Unterlassen sie dieses, so haben sie es sich selbst zuzuschreiben, wenn auch die strenge Strafe trifft. Bei wiederholter fruchtloser Verwarnung würde ich mich leider genötigt sehen, ein Verfahren auf Konzessionsentziehung gegen sie zu beantragen.

Die pünktliche Einhaltung der Polizeistunde wird ebenfalls streng überwacht.

Schwanheim a. M., den 14. Dezember 1918.
Die Polizeiverwaltung.

Der Bürgermeister. I. B.: Der Beigeordnete Müller.

Fleischverkauf.

Das Fleisch für die kommende Woche wird am nächsten Mittwoch verausgabt.

Schwanheim a. M., den 14. Dezember 1918.
Der Bürgermeister. I. B.: Der Beigeordnete Müller.

Verkauf von Strümpfen.

Im Rathaus Zimmer 1 wird am Donnerstag, den 19. d. Mts., nachmittags von 2 Uhr an eine größere Menge Strümpfe und Socken an Minderbemittelte gegen Bezugsschein verkauft. Die Preise bewegen sich zwischen 2 und 10 Mark.

Schwanheim a. M., den 14. Dezember 1918.
Der Bürgermeister. I. B.: Der Beigeordnete Müller.

Bekanntmachung.

Groß- und Kleinhandelshöchstpreise für das Wirtschaftsjahr 1918/19 für Nahrungsmittel, Feigwaren, Zucker, Macmelade, Margarine usw.

	Großhandelspreis bei Abgabe an den Einzelverbraucher	Kleinhandelspreis bei Abgabe an den Einzelverbraucher
1. Getreide:		
Gerstengraupen und Grütze	71.— p. 50 Kg.	—44 p. Pfund
2. Getreide:		
Floden gewöhnliche, loose (ohne Sach)	—49,5 p. Pfund	—62 f. 500 Gr.
Floden in 250 Gr. Beutel	—62	—76 Beutel
Floden, Rindernahrung i. 250 Gr.-Pack.	—73	—90 f. 500 Gr. —45 f. 250 Gr. Beutel
Floden, Rindernahrung i. 500 Gr.-Pack.	—67	—82 f. 500 Gr.
Getreidemehl, Rindernahrung i. 250 Gr.-Pack.	—70,5	—88 —44 f. 250 Gr. Beutel
3. Backwaren:		
Paquets oder Dosen bis zu 1 Kg.	67.— p. 50 Kg.	—80 p. Pfund
Ausbackwaren in Be- hältnissen von mehr als 1 Kg.	62,50	—78
4. Margarine	194,50	214,50 p. 50 Kg.
5. Marmelade (Zin- landware)	169.—	1.— p. Pfund
6. Feigwaren I. aus 80%igem Mehl:		
Röhren	M. 111.—	—70
Röhrenbruch	105.—	—66
andere Feigwaren	107.—	—66
Feigwaren II. (aus Ausbackmehl)		
Röhren	M. 148.—	—90
Röhrenbruch	142.—	—86
andere Feigwaren	144.—	—88
7. Zucker:		
Arifall, Griech, Brod- raffinade, Preßsüßhol- schmitt-Würfelzucker in Paket od. Risten	89,50 94,80	—54 —56

Die festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes vom 4. 9. 1914 betreffend Höchstpreise in

der Fassung vom 17. 12. 1914 (ergänzt durch die Bekanntmachungen vom 23. 9. 1915, 23. 3. 1916 und 22. 3. 1917).

Zumiderhandlungen gegen diese Verordnung werden nach den Bestimmungen des § 6 des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. 8. 1914 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Höchst a. M., den 22. November 1918.

Der Vorsitzende des Kreisauusschusses des Kreises Höchst a. M. Klausner, Landrat.

Der Arbeiter- und Soldatenrat: Walter.

Wird veröffentlicht.
Schwanheim a. M., den 10. Dezember 1918.

Der Bürgermeister. I. B.: Der Beigeordnete Müller.

Bekanntmachung.

Noch immer sind weite Kreise der Bevölkerung darüber beunruhigt, daß unter Umständen Angehörige der Jahrgänge 1896—1899 im vom Feinde zu besetzenden oder neutralen Gebiet interniert würden.

1. Demgegenüber wird nochmals darauf hingewiesen, daß jeder Wehrpflichtige, — einerlei welchem Jahrgang er angehört — nicht interniert wird, wenn er einen ordnungsmäßigen Entlassungsschein hat. Was unter einem solchen zu verstehen ist, ist des öfteren bekanntgegeben.

2. Wehrpflichtige, — wiederum ohne Rücksicht darauf, welchem Jahrgang sie angehören, — die, sei es weil sie reklamiert waren oder sei es aus Gesundheitsrücksichten, nie gedient haben, brauchen nach Ansicht aller maßgebenden Stellen an sich schon nicht zu befürchten, interniert zu werden.

Um aber ganz sicher zu gehen und jeden Grund zu derartigen Befürchtungen zu beheben, sind die Bezirkskommandos bzw. im zu räumenden Gebiet die Kontrollämter angewiesen, den Betreffenden einen abgestempelten unterschriebenen Passvermerk des Inhalts auszustellen, daß sie nie Soldat gewesen sind.

Deshalb müssen sich alle in einer derartigen Lage befindlichen Personen an ihr zuständiges Bezirkskommando bzw. Kontrollamt wenden.

Reicht die zur Verfügung stehende Zeit nicht aus, sich noch an das Bezirkskommando zu wenden, so genügt letzten Endes auch eine gleichlautende ordnungsgemäß ausfertigte und abgestempelte Bescheinigung der zuständigen Ortsbehörde.

Im Auftrage des Arbeiter- und Soldatenrats.
Das stellv. Generalkommando 18. A.-R.:
Stendebach, Oberleutnant und Abteilungsvorstand.

Wird veröffentlicht.
Schwanheim a. M., den 14. Dezember 1918.

Der Bürgermeister. I. B.: Der Beigeordnete Müller.

Bekanntmachung.

Der Preuß. Staatskommissar für Volksernährung hat ausdrücklich bestimmt, daß die Bestimmungen über Bucheckern nach wie vor in Kraft bleiben, so daß das Schlagen von Bucheckern zu Del nur in den zugelassenen Delmühlen und nur gegen Schlagschein zulässig ist. Die Ausstellung eines Schlagscheines bzw. Delbezugscheines ist von der Ablieferung einer entsprechenden Menge von Bucheckern an die öffentliche Abnahmestelle abhängig. Die Delmühlen unterliegen auch fernerhin der Kontrolle daraufhin, daß sie Bucheckern nur gegen Schlagschein verarbeiten.

Die von den Arbeiter- und Soldatenräten der Nachbarkreise erlassenen Gegenbestimmungen sind bereits aufgehoben, so daß kein Grund zur Unzufriedenheit mehr gegeben ist.

Höchst a. M., den 10. Dezember 1918.
Der Landrat: Klausner.

Arbeiter- und Soldatenrat. I. A.: Walter.

Wird veröffentlicht.
Schwanheim a. M., den 14. Dezember 1918.

Der Bürgermeister. I. B.: Der Beigeordnete Müller.

Bekanntmachung.

Nach telegraphischer Mitteilung des Herrn Staatssekretärs Erzberger können die ordnungsgemäß demobilisierten Wehrmänner, — wie bereits mitgeteilt — im besetzten Gebiet verbleiben.

Das Requisitionsrecht erstreckt sich nach Artikel 9 des Waffenstillstandsabkommens auf die Bedürfnisse der alliierten Besatzungstruppen und wird durch die heimischen Behörden vollzogen. Der Unterhalt der Besatzungstruppen erfolgt auf Kosten der deutschen Regierung.

Höchst a. M., den 30. November 1918.
Der Landrat: Klausner.

Der Arbeiter- und Soldatenrat: Walter.

Wird veröffentlicht.
Schwanheim a. M., den 14. Dezember 1918.

Der Bürgermeister. I. B.: Der Beigeordnete Müller.

Anordnung

betreffend ein vereinfachtes Enteignungsverfahren.

1. Die Zulässigkeit der Enteignung von Grundeigentum und von Rechten an Grundeigentum, das von Korporationen des öffentlichen Rechts in Anspruch genommen wird, um Störungen des Wirtschaftslebens infolge der wirtschaftlichen Demobilisierung durch Beschaffung von Arbeitsgelegenheit, insbesondere durch Vornahme von Notstandsarbeiten vorzubeugen oder abzuwehren, wird von dem Demobilisierungskommissar nach Anhörung des Bezirksamtsrats ausgesprochen.

Wenn das Unternehmen, zu dem das Grundeigentum in Anspruch genommen wird, über den Amtsbezirk eines Demobilisierungskommissars hinausgeht, so wird die Zulässigkeit der Enteignung von jedem Demobilisierungskommissar für seinen Bezirk im Einvernehmen mit den übrigen beteiligten Demobilisierungskommissaren ausgesprochen.

Wird bebautes Grundeigentum innerhalb einer im Zusammenhange gebauten Ortschaft in Anspruch genommen, so ist die Einwilligung des Staatskommissars für Demobilisierung einzuholen.

Die Zulässigkeit der Enteignung wird durch das Amtsblatt derjenigen Regierung bekannt gemacht, in deren Bezirk das Unternehmen ausgeführt werden soll. Die Einleitung des Enteignungsverfahrens ist von dem Zeitpunkt der Veröffentlichung im Amtsblatt unabhängig.

Insofern der Demobilisierungskommissar für Bauausführungen die Zulässigkeit der Enteignung ausgesprochen hat, gelten für das Verfahren zur Enteignung die Vorschriften der Verordnung betreffend ein vereinfachtes Enteignungsverfahren zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit und zur Beschäftigung von Kriegsgefangenen, vom 11. September 1914 (Gesetzsammlung S. 159) in der Fassung der Verordnung vom 27. März 1915 (Gesetzsammlung S. 57) und vom 25. September 1915 (Gesetzsammlung S. 141) mit der Maßgabe, daß

- § 1 Abs. 1 der Verordnung vom 11. September 1914 wegfällt,
- an Stelle des Regierungspräsidenten in allen Fällen der Demobilisierungskommissar tritt,
- § 3 der Verordnung vom 11. September 1914 dahin abgeändert wird, daß gemäß § 15 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 (Gesetz-Sammlung S. 221) der Plan von der Offenlegung vorläufig festgestellt wird,
- die im § 8 der Verordnung vom 11. September 1914 vorgesehene vorläufige Einweisung in den Besitz des Grundstücks jederzeit nach Offenlegung des Planes erfolgen kann, vorausgesetzt, daß der Zustand des Grundstücks vorher hinreichend festgestellt ist.

3. Entgegenstehende Bestimmungen der Gesetze und Verwaltungsvorschriften treten für die Dauer dieser Anordnung außer Kraft.

4. Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Den Zeitpunkt des Außerkrafttretens bestimmt der Staatssekretär für Demobilisierung.

Berlin, den 17. November 1918.
Der Staatssekretär für Demobilisierung: Roeth.

Wird veröffentlicht.
Schwanheim a. M., den 14. Dezember 1918.

Der Bürgermeister. I. B.: Der Beigeordnete Müller.

Bekanntmachung.

Im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 16. September 1918 — V. 4074 — (Kreisblatt vom 17. September 1918, aml. Teil Nr. 84, Ziffer 513) bringe ich zur Kenntnis, daß die Sprechstunden des Kreisarztes Dr. Brügge von jetzt ab Mittwochs und Samstags von 2½ bis 4 Uhr nachmittags in Höchst a. M., Schleusenstraße 5, stattfinden.

Höchst a. M., den 29. November 1918.

Der Landrat: Klausen.

Der Arbeiter- und Soldatenrat: Walter.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 14. Dezember 1918.

Der Bürgermeister. J. B.: Der Beigeordnete Müller.

Bekanntmachung.

Durch die Heranziehung der Kriegsgefangenen sind besonders in der Landwirtschaft eine große Anzahl von Arbeitsstellen frei geworden. Ich bitte die Landwirte, die Anträge auf Zuteilung von Arbeitskräften sofort einzureichen und zwar: entweder bei dem Unterzeichneten oder dem Arbeitsnachweis hier, Kaiserstraße 3. Wie die Landwirtschaftskammer zu Wiesbaden in ihrem Aufruf vom 16. November betreffend: Aufnahme der heimkehrenden Krieger (Kreisblatt vom 19. November 1918 1. Seite) nachdrücklich betont, ist es bei der beschränkten Beschäftigungsmöglichkeit in der Industrie Pflicht der Landwirte, möglichst viel entlassene Soldaten zu beschäftigen. Die Anträge können auch durch Vermittlung des Wirtschaftsausschusses eingereicht werden.

Höchst a. M., den 29. November 1918.

Der Landrat: Klausen.

Der Arbeiter- und Soldatenrat: Walter.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 14. Dezember 1918.

Der Bürgermeister. J. B.: Der Beigeordnete Müller.

Polizeiverordnung.

betreffend Abänderung der Baupolizei-Verordnung für den Regierungsbezirk Wiesbaden (Landbauordnung) vom 3. August 1918.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 13 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867 über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen (G.-S. S. 1529) und der §§ 137, 138 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) wird unter Zustimmung des Bezirksausschusses folgende Polizeiverordnung für den Umfang des Regierungsbezirks mit Ausnahme der Stadtkreise Frankfurt a. M. und Wiesbaden, der Städte Bad Homburg v. d. H. und Oberursel, sowie der Stadt- und Landgemeinden, für welche die erweiterte Baupolizeiverordnung vom 29. Oktober 1907 gilt, erlassen. Die Baupolizeiverordnung (Landbauordnung) vom 3. August 1910 — Sonderbeilage zum Amtsblatt Nr. 33 der Regierung zu Wiesbaden vom 18. August 1910 — wird abgeändert wie folgt:

Der § 42 a. a. O. erhält als 2. Absatz:

Auf besonderen Antrag einer Gemeinde, in welchem ein Mangel an Kleinwohnungen, d. h. Wohnungen von 5 oder weniger Räumen für den dauernden Aufenthalt von Menschen nachgewiesen wird, kann der Regierungspräsident die für die Baugenehmigung zuständige Behörde für eine bestimmte Zeitdauer ermächtigen, auf jederzeitigen Widerruf, höchstens aber auf die Dauer von 5 Jahren zu gestatten, daß in dieser Gemeinde Räume in Dach- und bei besonders großem Bedarfe auch in Kellergeschossen als Räume zum dauernden Aufenthalt von Menschen benutzt werden, auch wenn dies den Vorschriften des § 18 Ziffer 1 und 5 nicht entspricht. Ueber 5 Jahre hinaus eine längere Benutzung zulassen als bis zum Ablauf des Rechnungsjahres, in dem die aufgewendeten Kosten durch Mietseinnahme und Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln getilgt sind, ist unzulässig.

Harle Prüfung.

Roman von Max Hoffmann.

34

Er wiederholte den Ruf dreimal. Beim dritten Mal ließ sich tatsächlich ein leises Klopfen vernehmen, das vorsichtig, fast schüchtern klang, und alle lauschten gespannt, wie der kleine Herr mit dem Alphabet herumschliefen begann und schließlich ein Wort zusammenhängend sagte. Es lautete: „Was leben.“

Alle Augen richteten sich auf Fritz.

„Der Geist Ihres Vaters wünscht zu sprechen,“ erklärte der kleine Herr sehr ernst, nachdem er Frau Hochmann-Mallwitz fragend angesehen hatte.

„Bitt!“ versetzte Fritz, dem diese Komödie abgeschmackt vorkam.

Wieder begann das Buchstabieren nach dem Klopfen und die Antwort lautete diesmal: „Ja, bereue.“

„Was soll bereuen?“ fragte Fritz.

Aber nun schwieg das Klopfen. Es war nichts weiter herauszubekommen. Der Geist hatte offenbar keine Lust mehr.

Die Kette wurde geöffnet, das Licht wieder entzündet, und leise Gespräche über das Gehörte wurden gewechselt.

„Die Sache ist unglücklich,“ sagte Fritz misstrauisch zu Felicia.

„Wollen wir nicht gehen?“

„Wenden Sie sich noch ein Weilen!“ rief Mallwitz ein, der seine Worte gehört hatte. „Es kommt ja jetzt der Hauptteil.“

Weil sie kein Wort und sah ganz still da, aber seine Augen schweiften wie die eines Vagabunden umher.

Im Hintergrunde befand sich ein dicker, schwarzer Vorhang, hinter den sich der blasse Herr mit den unheimlich flackernden Augen begab. Alle Richter wurden gelächelt, und die Gesellschaft war ganz im Dunkeln. Nur gedämpft, wie die Leuchte an den Strand schlagende Meeresbrandung, vernahm man aus der Ferne das auch zur Nachtzeit wie völlig schlummernde Rauschen und Klammern der Weltstadt.

Plötzlich drangen sonderbare Laute hinter dem Vorhang vor. Es war ein altes, längst vergessenes Gedicht eines schwärmerischen Poeten, der den Ephemerale der Götter und die Vergänglichkeit des Welteneinzelnen in schwülstigen Worten be-

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Regierungs-Amtsblatt in Kraft.

Wiesbaden, 22. November 1918.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 14. Dezember 1918.

Der Bürgermeister. J. B.: Der Beigeordnete Müller.

Der Waffenstillstand verlängert.

Bis zum 17. Januar 1919.

Trier, 13. Dez. (W. B.) Der Waffenstillstandsvertrag wurde heute vormittag um 11¼ Uhr deutscher Zeit in dem Salonwagen des Marschalls Foch in Trier verlängert. Der Wortlaut des Abkommens ist wie folgt:

Abkommen.

Die Unterzeichneten, versehen mit Vollmachten, kraft deren sie den Waffenstillstandsvertrag vom 11. November unterzeichneten, haben heute folgendes Zusatzabkommen unterzeichnet:

1. Die Dauer des am 11. November abgeschlossenen Waffenstillstandes ist um einen Monat verlängert, bis zum 17. Januar 1919 5 Uhr (fünf Uhr) vormittags. Diese Verlängerung um einen Monat wird unter Vorbehalt der Zustimmung der alliierten Regierungen bis zum Abschluß des Präliminarfriedens ausgedehnt werden.

2. Die Ausführungen der Bedingungen des Abkommens vom 11. November, soweit dieselben zur Zeit noch unvollständig durchgeführt sind, wird fortgesetzt, und in der Zeit der Verlängerung des Waffenstillstandes zu den von der internationalen Waffenstillstandskommission festgesetzten Vorschriften und nach den Weisungen des Oberkommandos der Alliierten zum Abschluß geführt.

3. Folgende Bedingung wird dem Abkommen vom 11. November hinzugefügt: Das Oberkommando der Alliierten behält sich von jetzt an, wenn es dies für angezeigt erachtet, und um sich neue Sicherheiten zu verschaffen, vor, die neutrale Zone auf dem rechten Rheinufer nördlich des Kölner Brückenkopfes bis zur holländischen Grenze zu besetzen. Diese Besetzung wird von dem Oberkommando der Alliierten sechs Tage vorher angezeigt werden.

Trier, 13. Dezember 1918.

geg. Foch, A. H. Wonna, Admiral.

geg. Erzberger, A. Oberndorff, v. Winterfeld, Vanselow.

Die Klausel über die Verlängerung des Vertrages bis zum Abschluß des Präliminarfriedens sowie die vorherige Anzeige vor Besetzung der neutralen Zone vom Kölner Brückenkopf bis zur holländischen Grenze wurden auf Vorschlag des Staatssekretärs Erzberger in das Abkommen aufgenommen.

Zu Beginn der Sitzung teilte Marschall Foch im Namen des amerikanischen Lebensmittelkontrollieurs Hoover mit, daß die in Deutschland liegenden 2,5 Millionen Tonnen Schiffsraum unter Kontrolle der Alliierten zur

Versorgung Deutschlands mit Lebensmitteln

zur Verfügung gestellt werden müssen. Zu der Erklärung des Ausdrucks „Kontrolle der Alliierten“ in dem Sinne, daß hierbei die Schiffe selbstverständlich deutsches Eigentum verbleiben und mit deutschen Besatzungen versehen werden könnten, antwortete Foch im Prinzip zustimmend. Aus den weiteren Bestimmungen geht hervor, daß diese Versorgung mit Lebensmitteln von zwei Kommissionen geregelt werden wird. Die eine, welche die Lebensmittel aufkauft, hat ihren Sitz in Paris, während die mit der Verteilung und dem Transport beauftragte Kommission ihren Sitz in London hat. Staatssekretär Erzberger erklärte sich mit der Regelung des Transportes und dieser Benutzung deutschen Schiffsraums einverstanden. Foch jagte zu, dieses Einverständnis dem Lebensmittelkontrollieur Hoover zu übermitteln, damit die Verhandlungen zwischen den Schiffsfahrtsfachverständigen und dem Aus-

schuß, der deutscherseits für die Einführung von Lebensmitteln eingesetzt ist, alsbald aufgenommen werden können. Diese Verhandlungen finden nicht in Spa statt.

Aus der Debatte ist weiter hervorzuheben, daß die

Abgabe des Verkehrsmaterials

auf Grund der deutschen Vorschläge vor sich gehen wird und zwar in der Weise, daß bis zum 18. Januar 1919 die auszuliefernden 5000 Lokomotiven, 150 000 Eisenbahnwagen und 5000 Lastkraftwagen übergeben sein werden. Der deutsche, nach langen Verhandlungen angenommene Vorschlag sieht im einzelnen vor, daß während der ersten zehn Tage vom 18. Dezember an täglich 110 Lokomotiven und 2400 Wagen, sodann während der übrigen 20 Tage je 150 Lokomotiven und 3200 Wagen abgeliefert werden. Der französische Vorschlag auf Ablieferung in kürzester Frist drang nicht durch. Insbesondere gelang es auch, die von französischer Seite vorgeschlagenen Strafvorschriften für den Fall der Ablieferung von Material, dessen Zustand für nicht genügend erklärt wird, zu mildern. Von englischer Seite wurde verlangt, daß das Linien Schiff „Baden“ anstelle des Panzerkreuzers „Mackensen“ abgeliefert werde, der nicht schleppbereit ist. Letztere Tatsache war bereits am 11. November im Walde von Compiègne mitgeteilt worden, worauf von englischer Seite keine neue Forderung gestellt wurde. Staatssekretär Erzberger bezeichnete diese jetzt vorgebrachte Forderung als ein Akt der Willkür und legte Protest ein. Die Engländer zogen jedoch ihre Forderung nicht zurück.

Der Vorschlag Erzbergers betreffend die in Ostafrika befindlichen Kolonialgefangenen wird von Marschall Foch geprüft werden, Antwort ist in den nächsten Tagen zu erwarten.

Foch verläßt heute nachmittag 2 Uhr Trier. Die aus Spa eingetroffenen Mitglieder der Waffenstillstandskommission treten zu derselben Zeit die Rückreise an. Die von Berlin gekommenen Delegierten werden abends über Cassel-Wilhelmshöhe dorthin zurückkehren.

Die deutsche Waffenstillstandskommission:
Staatssekretär Erzberger.

Der amerikanische Marineminister über den Frieden.

Holländisch Neumsbureau meldet aus Washington: Marineminister Daniels hielt in Washington eine Rede, in der er über die bevorstehenden Friedensbedingungen bedeutungsvolle Andeutungen machte. Er erklärte er, daß Amerika keine Kriegsschädigung verlangen, sondern nur darauf bestehen werde, daß im Friedensabkommen eine Bestimmung enthalten sei, die den kleinen Nationen genau die gleichen Rechte wie den Großmächten gewährt. Weiterhin dürfe der Friedensvertrag keine Bestimmung enthalten, die den Anlaß zu neuen Kriegen geben könne. Solange die anderen Mächte nicht abtrüben, müsse auch Amerika sein Heer und seine Flotte beibehalten. Daniels behandelte weiter die Zukunft der Rauffahrtflotte. Diese müsse möglichst kräftig sein, nicht nur aus eigennützigen Gründen, sondern auch deshalb, weil die Vereinigten Staaten, abgesehen von ihrer finanziellen Stärke, am wenigsten Männer und Geld geopfert und daher die Aufgabe hätten, mehr als alle anderen Mächte für den Wiederaufbau und besonders für die Welternährung Hilfe zu leisten. Solange das amerikanische Volk selbst noch ein Stück Brot habe, wird es nicht gestatten, daß andere Völker, Freund oder Feind, Hunger leiden müssen. Die Vereinigten Staaten würden auf der Friedenskonferenz Gerechtigkeit verlangen und nicht gestatten, daß Rache geübt werde. Es wäre lächerlich, wenn Amerika nicht im freundschaftlichen Wettbewerb mit den anderen Staaten versuchen wolle, durch Austausch von Landesprodukten und industriellen Erzeugnissen eine bessere Welt zu schaffen. Amerika verlange eine genaue Erklärung bezüglich der Freiheit der Meere und Bürgerschaft dafür, daß diese Freiheit der Meere auch durchgeführt werde.

Fritz schloß sich angewidert. „Ich halt's nicht mehr aus“, erklärte er seiner Felicia und zog sie nach dem Korridor, aus die Sachen zu nehmen.

Weil sie sich ihm an. Man ließ sie alle drei gern gehen und gab nicht unbedeutend zu verstehen, daß man solch ungebildeten Leute in diesem geweihten Kreise nicht dulden wolle.

Als sie die Treppe hinunterstiegen, kam ihnen Mallwitz nachgeköpft. Er wollte sich vor ihnen anschließen. „Die Sache ist doch ernst,“ sagte sie ihm. „Sie sind verdrückt.“ „Was für Unheil können diese Leute anrichten?“

„Glauben Sie das nicht,“ versicherte Mallwitz. „Die meisten fühlen sich dabei sehr glücklich, und was in der Welt ist das für ein Reiz des Lebens? In den Illusionen, die man sich macht.“

„Es gibt aber verwerfliche und gefährliche Illusionen.“

„Na, mit sol's recht sein,“ erwiderte der Affessor leichtsin.

„Wollen die Gesellschaften schon nach Hause?“

„Rein, wir wollen noch etwas genießen,“ sagte Fritz. „Und das tun wir am bequemsten hier in einem kleinen Weinlokal.“

„Werden Sie denn durch diese Gesellschaft dort nicht gestört, Fräulein?“ fragte Weide.

„O nein, mein Zimmer befindet sich im zweiten Stock.“

„Aber noch in den nächsten Tagen ziehst Du dort fort!“ forderte Fritz.

Sie war damit einverstanden. Der Affessor bekam bei diesem Entschluß einen gelinden Schreck.

„Ach, gnädiges Fräulein, Sie wollen uns verlassen?“ fragte er ängstlich.

„Nein, um's?“ gab sie kühl zurück.

„Ach, ich meine mich und meine Tante. Ich hätte doch dort öfter Gelegenheit, Sie zu sehen, wenn Sie aber anderswohin ziehen.“

„Werden Sie mich freilich nicht so oft sehen,“ unterbrach sie ihn schroff.

„Das wird entsetzlich für mich sein!“

„So? Sehen Sie mich so gern?“

„Besser als alles auf der Welt!“ rief er entsetzt.

Der Völkerbund sollte alle Völker gegen Kriegsgefahr sichern und sie in die Lage versetzen, ihr eigenes Schicksal zu bestimmen.

Wilson in Europa.

London, 13. Dez. (W. B.) Der Dampfer „George Washington“ ist heute mittag um 12 Uhr 7 Min. in Brest eingetroffen.

Amsterdam, 12. Dez. (W. B.) Die amerikanische Schlachtflotte, bestehend aus dem Schlachtschiff „Worming“ mit der Flagge des Admirals Sims zwei Divisionen Schlachtschiffe und eine Division Torpedobootzerstörer sind aus Portland ausgelaufen, um den „George Washington“ morgen auf der Reede in Brest zu empfangen.

Die Ernährungsfrage.

Der Münchener Erzbischof Dr. von Faulhaber hat ebenso wie Kardinal Hartmann von Köln den Papst eindringlich gebeten, er möge seinen Einfluß und sein Ansehen bei den uns feindlichen Regierungen geltend machen, um Erleichterungen und Hilfe in den Deutschland drohenden Ernährungsschwierigkeiten zu erreichen. Daraufhin erhielt, wie die bayerische Zentrums-Presse meldet, Erzbischof von Faulhaber aus Rom den telegraphischen Bescheid, der Papst habe sich nicht bloß an die feindlichen Regierungen gewandt, er habe auch den Gesamt-Episkopat der Deutschland feindlichen Länder aufgefordert, die humanitären Bestrebungen des Papstes zu unterstützen und auf Milderung hinzuwirken. Auf diese Bitte hin hat Wilson den Kardinal Gibbons gebeten, dem Kardinalstaatssekretär in Rom zu versichern, daß die äußerst schwierige Lage Deutschlands bezüglich der derzeitigen Ernährungsfrage so ernst wie möglich in Erwägung gezogen werde.

Gren über die Freiheit der Meere.

Amsterdam, 13. Dez. (W. B.) Nach einer Reuter-Meldung aus London sagte Lord Gren in seiner Rede noch: „Ohne die Blockade würde Deutschland gefestigt haben. Angenommen, die Lage würde sich wiederholen, so kann man sich unmöglich vorstellen, daß die Vereinigten Staaten sagen würden, daß die Blockade, die eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg ist, wenn man wiederum mit Deutschland zu tun hätte, nicht gestattet werden würde. Präsident Wilson will wahrscheinlich haben, daß die Freiheit der Meere für jede Nation gesichert werden soll, die die Vertragsbestimmungen des Völkerbundes einhält und jeder Nation verweigert werden soll, die diese Bestimmungen bricht. Dann wäre aber der Völkerbund die einzige Lösung der Frage.“

Aus dem besetzten Gebiet.

Wiesbaden, 13. Dez. Heute ist die französische Besatzungsgruppe zunächst in Stärke eines Infanterieregiments hier eingetroffen. Der Straßenverkehr ist von abends 8 bis morgens 7 Uhr gesperrt. Für die Presse ist die Vorgesung eingeführt. Der Stad wird aus Mainz hierher verlegt. Eine Anzahl Räume im Kurhaus wurde zum Offizierskasino eingerichtet.

Mannheim, 13. Dez. Die Franzosen haben nunmehr die Rheinbrücke in ihrer ganzen Ausdehnung besetzt. Am Mannheimer Eingang haben sie aus Sandsäcken eine Barrikade errichtet und mit Maschinengewehren armiert. Dadurch ist nicht nur der Straßenverkehr, sondern auch der Fuhrwerksverkehr unmöglich geworden, da nur der schmale Gehweg freigelassen ist. Den Pfälzer Bauern, die gestern zum Mannheimer Markt wollten, wurde die Ware beschlagnahmt. Der Postverkehr ist gesperrt, so daß heute weder Briefe noch Zeitungen aus der Pfalz ankamen. Die gestrigen Pfälzer Zeitungen trugen schon die Spuren der französischen Vorgesung, weiße Stellen im politischen Teil. Bezüglich des Nachrichtendienstes wurden sie auf Paris verwiesen. (Erlf. Stg.)

Die Vorgänge in der Ukraine.

Kiew, 12. Dez. (W. B.) Das deutsche Oberkommando gibt eine Uebersicht der militärischen Ereignisse der letzten Tage bekannt. In Schmerinka endete der Versuch der Truppen Petljuras, deutsche Truppen zu entwaffnen, mit der Niederlage der ersteren. In Verbitschew erfolgte im Zusammenhang mit den Ereignissen in Schmerinka die Entwaffnung der Truppen Petljuras. In Iniza lehnten die Deutschen die Forderung nach Räumung der Stadt ab. In Schitomir fanden Kämpfe statt; der Bahnhof und die Südstadt sind in den Händen der Deutschen. In Saray besetzten die Deutschen nach Kampf erneut den Bahnhof. 2000 Soldaten Petljuras wurden entwaffnet. In Mikronowka wurde ein Angriff der Truppen Petljuras abgewiesen. Die Ursache der Zusammenstöße ist wohl die Unkenntnis der Waffenstillstandsbedingungen zwischen den beiden Parteien, infolge der Unterbrechung des Telegraphen und Behinderung des Abtransportes der Deutschen durch die Truppen Petljuras. Eine Sitzung des deutschen Soldatenrates in Kiew sprach sich für möglichste Vermeidung von Zusammenstößen und möglichste Aufrechterhaltung des Waffenstillstandes zwecks Sicherstellung der Heimkehr der deutschen Truppen aus.

Ein neues Wahlrecht für die preussischen Gemeinden.

Aus Berlin meldet die „Frankfurter Zeitung“: Das preussische Ministerium des Innern setzt in einer Erklärung auseinander, daß der preussische Landtag zwar aufgelöst sei, weil er eine gesetzgebende Körperschaft bilde, daß man aber die Stadtverordnetenversammlungen und Gemeindevertretungen, weil sie Verwaltungskörperschaften seien, noch nicht auflösen könne, denn es würde das zu schweren Störungen der Gemeindeverwaltungen namentlich in finanzieller Beziehung führen. Die preussische Regierung sei aber an der Arbeit, ein allen Anforderungen der Revolution entsprechendes Wahlrecht für die Gemeinden auszuarbeiten.

Ein früherer Wahltermin für die Nationalversammlung. Wie die „Politisch-Parlamentarischen Nachrichten“ erfahren, wird vermutlich infolge der allgemeinen Lage

und der immer stürmischer geäußerten Wünsche der Bevölkerung die Wahl der Nationalversammlung zu einem früheren als dem ursprünglich angenommenen Termin stattfinden. Die Behörden haben bereits begonnen, sich mit dieser Möglichkeit vertraut zu machen und ihre Arbeit darauf einzustellen.

Die Wahlen in Preußen.

Berlin, 13. Dez. (W. B. Amtlich.) Die preussische Regierung hat bestimmt, daß die Wahlen zur verfassunggebenden Versammlung in Preußen acht Tage nach den Wahlen zur verfassunggebenden Nationalversammlung stattfinden sollen.

Lokale Nachrichten.

Wird Schwanheim befehzt? Diese Frage kann auch jetzt, wo wir diese Zeilen schreiben, niemand mit Bestimmtheit beantworten. Die Gemeinden des Kreises Höchst (also auch Schwanheim) sind durch den Herrn Landrat wohl benachrichtigt worden, daß der Kreis Höchst mit einer Besatzung von 5000 Mann zu rechnen habe. Prozentual auf die Einwohnerschaft gerechnet kämen für Schwanheim 300 Mann in Frage. Für diese Zahl muß die Gemeinde, um allem vorzubeugen, auch Quartiere beschaffen. Ob aber Schwanheim die erwähnte Besatzung erhält, ist damit noch nicht entschieden.

Kirchliches. In der katholischen Pfarrkirche wird morgen vormittag 9½ Uhr ein Dankgottesdienst für die glückliche Rückkehr unserer Krieger und abends 5 Uhr eine Gedächtnisfeier für die gefallenen und verstorbenen Krieger abgehalten. Montag vormittag 7½ Uhr ist ein Seelenamt für die Gefallenen.

Das Fleisch für die kommende Woche wird erst am nächsten Mittwoch ausgegeben.

Strümpfe werden am Donnerstag nächster Woche, nachmittags von 2 Uhr ab, im Zimmer 1 des Rathauses an Minderbemittelte gegen Bezugsschein verkauft.

Die Waldbahn verkehrt seit Donnerstag nachmittag wieder fahrplanmäßig zwischen Schwanheim und Frankfurt.

Beilage. Der heutigen Nummer unseres Blattes liegt ein Prospekt des Kaufhauses F. Henrich bei, worauf wir hiermit noch besonders hinweisen.

Fußballsport. Morgen spielt der hiesige F. C. Germania mit der 1. und 2. Mannschaft in Isenbürg gegen Viktoria. Gemeinsame Abfahrt der 2. Mannschaft 10.08 Uhr, der 1. Mannschaft 11.38 Uhr mit der Waldbahn.

Demokratische Partei, Ortsgruppe Schwanheim. Am Sonntag, den 29. Dezember (Sonntag zwischen den Jahren), nachmittags 4 Uhr, findet im Restaurant Colosseum eine große öffentliche Versammlung für Männer und Frauen statt, in der Herr Redakteur D. C. Sutter (Hauptgeschäftsführer der „Kleinen Presse“) Frankfurt über „Die politische Lage“ referieren wird. Näheres wird noch durch Anzeige bekannt gegeben werden. Die Mitglieder seien auch an dieser Stelle auf die morgen Sonntag mittag 4½ Uhr im „Frankfurter Hof“ stattfindende Mitglieder-versammlung erinnert.

Vaterländischer Frauenverein. Die Sammlung zugunsten der Weihnachts- und Willkommenspende an die Truppen ergab den Betrag von 634.— Mark, außerdem wurde uns von Frau von Weinberg wie in den Vorjahren ein Beitrag von 200.— Mark in Aussicht gestellt. Allen gütigen Gebern unsern verbindlichsten Dank, ebenso auch der Schule für ihr Entgegenkommen und den kleinen fleißigen Sammlerinnen für ihre freundliche Mithilfe.

Theater in Schwanheim. Morgen Sonntag, den 15. Dezember, gibt das „Bürgerliche Theater“ Frankfurt im Henningerschen Saal dahier ein Gastspiel mit 2 Vorstellungen. Nachmittags 4 Uhr und abends 7½ Uhr. Alles Nähere besagt die Anzeige in heutiger Nummer.

Öffentliche Volksversammlung. Morgen Sonntag, nachmittags ¼ 4 Uhr, findet im Scherbergerischen Saal eine öffentliche Volksversammlung der unabhängigen sozialdemokratischen Partei statt. Herr A. Fortune-Höchst wird über Sozial. Revolution, Arbeiterklasse und Nationalversammlung referieren. (Siehe Anzeige.)

Einschränkung der Beleuchtung. Die ernste Lage der Kohlenversorgung macht außerordentliche Maßnahmen erforderlich. Bekanntlich ist ein Teil unserer Kohlenreviere vom Feinde besetzt, im Ruhrrevier ist eine wesentliche Einschränkung der Förderung infolge Verminderung der Arbeitsleistung, zum Teil durch Arbeitsmangel, eingetreten. Hierzu kommen die Schwierigkeiten des Transports. Die Wagenstellung ist außerordentlich gering. Der Wasserweg führt durch besetztes Gebiet. Kurz, die Verhältnisse liegen derart, daß die vorhandenen knappen Bestände aufs äußerste gestreckt werden müssen, um ein ganzliches Erliegen der Gas- und Elektrizitätswerke zu vermeiden oder doch wenigstens so lange als irgend möglich hinauszuhalten. Der Magistrat der Stadt Frankfurt hat sich deshalb gezwungen gesehen, eine erhebliche Einschränkung der Beleuchtung zwecks größtmöglicher Kohlenersparnis bei den Gas- und Elektrizitätswerken zu verfügen. Es darf danach von Montag, 16. Dezember, ab in Fabriken und Gewerbebetrieben nur von vormittags 7 Uhr bis nachmittags 4 Uhr, in Läden mit offenen Verkaufsstellen von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 5 Uhr (in Lebensmittel- und Friseurgeschäften bis 6 Uhr, außerdem in allen Läden vom 21. bis 24. Dezember bis 6 Uhr), in Büroräumen von vormittags 8½ bis nachmittags 4 Uhr (vom 15. Januar ab bis 5 Uhr), in öffentlichen Lokalen, Versammlungsräumen usw. von morgens 9 Uhr bis abends 9 Uhr, in Theatern usw. von abends 6 Uhr bis abends 10 Uhr, in Lichtspieltheatern von abends 6 Uhr bis abends 9 Uhr (Sonntags von 3½ bis 10 Uhr) Licht gebraucht werden. Die Gaszufuhr wird in der Zeit von 2½ Uhr bis 5 Uhr nachmittags eingeschränkt. Während der Nachtstunden von 10½ Uhr abends bis 5 Uhr

morgens ist jede Benutzung des Gases verboten. Außerdem bleiben die seitherigen Einschränkungs Vorschriften (Zuteilung) sowohl für Gas wie für Elektrizität bestehen.

Beschränkungen des Weihnachtspaketverkehrs. Zur glatten Abwicklung des Paketverkehrs während der Weihnachtszeit treten für die Zeit vom 16. bis einschl. 24. Dezember die nachstehenden Beschränkungen ein: a) Zur Beförderung unter Wertangabe bis 100 Mark und über 100 Mark werden von Privatpersonen nur solche Pakete angenommen, die, abgesehen von den den Inhalt betreffenden Mitteilungen, ausschließlich bares Geld oder Wertpapiere, Urkunden, Gold, Silber, Edelsteine, oder daraus gefertigte Gegenstände enthalten. Pakete mit anderem Inhalt sind während der angegebenen Zeit von der Beförderung unter Wertangabe ausgeschlossen; b) das Verlangen der Selbstbestellung ist für die bezeichneten Tage bei gewöhnlichen Paketen, die von Privatpersonen herühren, nicht zugelassen; c) zur Beförderung als „dringend“ werden während der angegebenen Zeit Pakete von Privatpersonen nicht angenommen. Die frühzeitige Auslieferung ist bei den gegenwärtigen schwierigen Verkehrsverhältnissen zur Sicherung der pünktlichen Uebersendung der Sendungen und zur Hintanhaltung von Betriebsstörungen ganz besonders notwendig.

Anzüge für Heeresentlassene. Der Vollzugsrat des Groß-Berliner Arbeiter- und Soldatenrats veröffentlicht unterm 11. Dezember folgende Bekanntmachung: „Jedem am 9. 11. 1918 und später aus dem Heere auscheidenden Unteroffizier und Mann sollte unentgeltlich ein Entlassungsanzug mitgegeben werden. Durch Eingriffe und Beschlagnahme Unberufener, durch Plünderung und unbedingten Verkauf in den ersten Tagen nach der Revolution sind die Kammerbestände und Bekleidungslager fast vollständig geleert. Neue Anzüge müssen erst wieder angefertigt werden, ihre Herstellung kostet Zeit. Es wird alles daran gesetzt, sie rasch bereitzustellen. Soweit neuer Vorrat da ist, wird zuerst das Feldheer versorgt. Das Heimatheer wird sich mit Sachen begnügen müssen, die es bereits hat. Sie sind durchschnittlich nicht so verbraucht, wie die Anzüge des Feldheeres. Wer künftig einen besseren Anzug erhält, muß den alten unbedingt zurückgeben; er wird dringend zur Herstellung weiterer Entlassungsanzüge gebraucht. Kameraden! Wir bitten Euch, würdigt die Lage, die nicht durch uns verschuldet ist. Habt Geduld und Vertrauen! Sorgt für Rücklieferung unrechtmäßig zurückgehaltener Bekleidung! Schützt die Kammerbestände! Hindert den Verkauf und die Verschleuderung!“

Einstellung von Familienzahlungen. Der Kriegsminister gibt bekannt: Für die Angehörigen von Offizieren, Beamten, Unteroffizieren und Mannschaften, die bereits entlassen sind, oder noch entlassen werden, dürfen keine Familienzahlungen mehr geleistet werden. Soweit Heeresangehörige vom 1. Dezember 1918 ab Friedensgebühren beziehen, kommen auch für sie die Familienzahlungen mit diesem Zeitpunkt in Fortfall. Falls nach vorstehendem unzulässige Familienzahlungen dennoch zur Auszahlung oder Abhebung gelangen sollten, so sind die Empfänger zur sofortigen Erstattung verpflichtet. Zur Vermeidung aller hiermit verbundenen Weiterungen empfiehlt es sich, Familienzahlungen nur dann anzunehmen, wenn ihre Zulässigkeit einwandfrei feststeht.

Weniger Bier, mehr Graupen. Um noch mehr Gerste für die Herstellung von Graupen und die Brotstreckung freizumachen, hat der Staatssekretär des Reichsernährungsamts Wurm angeordnet, daß die Gerstenbelieferung der Bierbrauereien wesentlich einzuschränken ist. Die Brauereien werden nur mit höchstens 3 v. H. des Friedensverbrauchs an Gerste beliefert werden. Durch diese Anordnung wird die den Brauereien überwiesene Menge Gerste etwa um ein Drittel der bisherigen Belieferung gekürzt, und es ist Sorge getragen, daß die freiwerdenden 27500 Tonnen sofort den Graupenmühlen zugeführt werden.

Katholischer Gottesdienst.

Sonntag, den 15. Dezember 1918. 3. Sonntag im Advent. Griedenankfest.

Vorm. halb 8 Uhr: Frühmesse mit gemeinschaftl. hl. Kommunion der kath. Junglingsverein und sämtlicher Junglinge und der Klassen IIa und IIb. — Halb 10 Uhr: Dankgottesdienst für die glückliche Heimkehr unserer Krieger mit Vortram, Segen, Predigt und Te Deum. — Nachm. 3 Uhr: Sakr. Braderiasandacht, danach Rosenkranz für die Kommunionkinder. — 5 Uhr: Gedächtnisfeier für alle gefallenen und gestorbenen Krieger unserer Pfarrei mit Predigt und Sakr. Segen.

Montag, 7 Uhr: Austeilung der hl. Kommunion, danach 1. Jahramt für die Jungfrau Elie Heiligt, dann Seelenamt für alle gefallenen und gestorbenen Krieger unserer Pfarrei mit Vortram. — Dienstag, 2. Griedenankfest für Frau H. W. Henrich geb. Berg, dann gest. Amt 4. G. des hl. G. Herzog Jesu für Frau Nicolai. — Mittwoch, 8 Uhr: Jahramt für Josef Anton Bender u. d. d. d.

Danksagung.

Für die anlässlich unserer Vermählung uns zuteil gewordenen Glückwünsche sagen wir auf diesem Wege den

Herzlichsten Dank.

Fritz Gastell und Frau
Katharina, geb. Ceimer.

Chetan Marg. geb. Metzel, dann gest. Amt z. E. der schmerzhaft.
Mutter Gottes für M. R. Otilie Schneider und deren Eltern.
Donnerstag, 2. Exequien für den gefallenen Krieger
August Bender, dann gest. Jahramt für Georg Joh. Henrich ledig.
Freitag, gest. Amt für Joh. Saffran z. u. Marg. Kallenbach,
dann Exequien für die Lehrerin Marg. Jäger.
Samstag, Fest des hl. Nikolaus Thomas. Halb 8 Uhr:
Gest. Amt für Georg Herber, def. Ehefrau Kath. geb. Bürgel und
deren Mutter Kath. geb. Klein, im St. Josephshaus: Gest.
Jahramt für Georg und Amt. Herber. — Nachm. 4 Uhr und
abends 8 Uhr: Beichtgelegenheit. — 5 Uhr: Salve.
Mittwoch, Freitag und Samstag sind gebotene Quoten-
beitage. — Vom Fasten- und Abstinenzgebot ist dispensiert.

Donnerstag, den 12. Dezember: Gemeinschaftl. hl. Kommunion
der Frauen und der Klassen IIIa und IIIb.
Das kath. Pfarramt.
Evangelischer Gottesdienst.
Donnerstag, den 12. Dezember,
vorm. halb 10 Uhr: Predigtgottesdienst.
vorm. 11 Uhr: Kindergottesdienst.
nachm. 3 Uhr: Monatsversammlung des Martinusvereins.
nachm. 4 Uhr: Jungfrauenverein.
Abends halb 7 Uhr: Bibelstunde im Gemeindezimmer.
Das evangl. Pfarramt.

Gesangsverein Liebestanz. Morgen Sonntag mittag 1 Uhr:
Gesangstunde. Pünktliches und zahlreiches Erscheinen ist erwünscht.
Gesangsverein der Turngenossen. Morgen Sonntag mittag
1 Uhr: Gesangstunde bei Mitglied Jakob Rohrmann. Pünktliches
und pünktliches Erscheinen erwünscht. Dasselbe nachm. 5 Uhr Zu-
sammenkunft.
Gesangsverein Sängerkunst. Sonntag mittag 1 Uhr pünktlich
Gesangstunde. Pünktliches Erscheinen sehr erwünscht.
Gesangsverein Frohsinn. Sonntag 3 Uhr: Gesangstunde.
Pünktliches u. zahlreiches Erscheinen ist unbedingt erforderlich.
Gesangsverein Concordia. Sonntag, 1 Uhr: Gesangstunde.
Pünktliches und zahlreiches Erscheinen aller Mitglieder dringend
erbeten.

Danksagung.

Für die Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Heimgang
unsrer nun in Gott ruhenden lieben Mutter, Großmutter, Schwiegermutter,
Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Elisabeth Klimroth

geb. Röhrig

sagen wir allen Beteiligten, ebenso für die vielen Kranz- und Blumen-
spenden, unseren herzlichsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Schwanheim a. M., den 14. Dezember 1918.

Vom Felde zurück

empfehle mich der sehr geehrten Einwohnerschaft, insbesondere
meiner liebverehrten Kundschaft, bei allen einschlägigen Arbeiten
und Reparaturen.

Reelle und aufmerksame Bedienung zusichernd, bittet um
geneigten Zuspruch

Peter Jos. Bender

Baugeschäft

Alte Frankfurterstraße 16.

Aus dem Felde zurück:

Friedrich Gräser

Neustrasse 33, hier

empfiehlt sich

in allen elektrischen Installationsarbeiten.

Beleuchtungskörper.

Glühlampen und Schellenanlagen.

Morgen Sonntag, den 15. Dezember

findet von nachm. 3 Uhr ab

— im Saale der „Turnhalle“ Niederrad —

(Goldsteinstrasse)

— eine polizeilich-genehmigte —

Tanzunterhaltung

statt, wozu alle Damen und Herren Schwanheims höflichst ein-
geladen sind.

Der Einberufer.

H. K.

Spar- und Hilfskasse Schwanheim

E. G. m. u. H.

Die diesjährigen Sparkassenzinsen werden Montag,
den 16. Dezember 1918, vormittags von 9^{1/2}—12 Uhr und
nachmittags von 2—5 Uhr im Geschäftslokale, Vierhäuser-
gasse 2, ausbezahlt.

Sparkassenbücher sind mitzubringen.

Der Vorstand.

Wahlkreis Höchst-Homburg-Ussingen!

Sonntag, den 15. Dezember, nachm. 3^{1/2} Uhr, im Saale „Zum Taunus“ (Schwerberger)

— Große öffentliche Volksversammlung. —

Tagesordnung: 1. Sozial. Revolution. Arbeiterklasse und Nationalver-
sammlung. Referent: H. Portune, Höchst a. M. 2. Diskussion.

Männer! Frauen! Besonders die in die Heimat zurückgekehrten Soldaten!
Aufklärung über den Zusammenbruch des alten Systems, sowie über die Zu-
kunftsaufgaben des Volkes ist dringend nötig. Deshalb auf in die Versammlung.

Der Einberufer.

1895er

Kameraden und Kameradinnen, werden zu
einer wichtigen Besprechung auf morgen
Sonntag, nachmittags 3 Uhr, in das
obere Lokal von Herrn Katzmann,
eingeladen.

Die Einberufer.

Guterball. Puppenwagen sowie eine
Dampf-
maschine m. Anhänger u. eine Gaslampe (Lyra)
zu verkaufen. Feldbergstr. 27.

Fast neuer Leiterwagen

zu verkaufen. Näh. in der Exped. d.
Blattes. 1295

Kreuzteil

verloren von evg. Kirche bis Wald-
strasse. Abzugeben gegen Belohnung
Waldstrasse 39.

3 schwere Pferde

zu verkaufen. 1296

Griesheim a. M. :: Taunusstrasse 40.

Schöner grosser Puppenwagen

gegen kleineren, zu vertauschen oder zu
verkaufen. Näh. i. d. Exped. d. Bl. (1301)

Im Ankauf

von Schlachtpferden, fetten Ziegen,
Fellen und Häuten empfiehlt sich

Peter Burkhardt, Händler

1271 Feldbergstrasse 12.

Kriegs-Anleihe-Papiere

werden zum Nennwert aufgekauft. Ver-
käufer wollen sich bitte unter Angabe
des Betrages melden unter Nr. 1302
an die Exped.

Krieger- u. Militärverein.

Schwanheim a. M.

Sonntag, den 15. Dezember ds. Js.
halb 5 Uhr nachm.

Generalversammlung

bei Mitglied Peter Schland.

Infolge Wichtigkeit der Tagesordnung
werden die Mitglieder, besonders auch
die aus dem Felde heimgekehrten
Kameraden, gebeten, sich zahlreich ein-
zufinden.

Der Vorstand.

Pianos

wenig gespielt in sehr gutem Klang-
reichtum in tadellosem Zustande
äußerst preiswert zu verkaufen.

Piano-Haus Danner

Frankfurt a. M., Schäfergasse 11, St. I

Verkaufsz. v. 10-1 u. 3-6 Uhr.

Schöne Schlafstelle

zu vermieten. Waldstr. 6. 1294

Theater in Schwanheim a. M.

Gastspiel des „Bürgerlichen Theater“ Frankfurt a. M.
im Saale „Zum Schwanen“ (Gastwirt Henninger)
Direktion: Max Lechner. Geschäftsführer: Walter Henniges.

Sonntag, den 15. Dezember 1918

abends punkt 7^{1/2} Uhr

Hochzeitsreise.

Lustspiel in 2 Akten von Roderich Benedix.

Er ist nicht eifersüchtig.

Lustspiel in 1 Aufzug von Alexander Elz.

Karten-Vorverkauf im Kaufhaus Heinrich:

Spreiz Mk. 1.30. I. Platz Mk. 1.—, II. Platz Mk. —.80.

An der Kasse: „ „ 1.50. „ „ 1.20. „ „ 1.—.

Nachmittags 4 Uhr:

Kasseeöffnung 3 Uhr:

Kindervorstellung:

Friede auf Erden.

Weihnachtsmärchen in 3 Akten.

Karten an der Kasse: Spreiz 70 Pfg., I. Pl. 50 Pfg., II. Pl. 30 Pfg.

Erwachsene zahlen die Hälfte mehr.

Der Plan

über die Errichtung einer oberirdischen Tele-
graphenlinie in Schwanheim (Main) liegt bei
dem unterzeichneten Postamt von heute ab
vier Wochen aus.

Schwanheim a. M., 14. Dezember 1918.

Postamt.

Sozialdemokratischer Kreiswahlverein

für den Wahlkreis Höchst-Homburg-Ussingen, Filiale Schwanheim a. M.

Heute Samstag abend 7^{1/2} Uhr wichtige

Mitgliederversammlung

bei K. Schwarberger. Gessinnungsgenossen willkommen.

Der Vorstand.

NB. Unsere Mitgliederversammlungen geben wir von jetzt ab im
Vereinskalender dieses Blattes bekannt.

Konsum- & Spar-Verein Schwanheim a. M.

Eingetr. Genossenschaft m. b. Haftpflicht.

Bilanz-Konto per 1. Oktober 1918.

Aktiva.	Mk.	Passiva.	Mk.
An Kassenbestand	785.39	Per Geschäftsanteile d. Mitglieder	7.260.—
„ Depositen: Deutsche Bank.	—	„ Reservefond	5.500.—
„ „ Frankfurt a. M.	4.658.70	„ Betriebsrücklage	4.405.86
„ Spar- und Hilfskasse.	—	„ Dispositionsfond	1.876.56
„ Schwanheim a. M.	2.000.—	„ Grundstücksschulden T.	7.400.—
„ Guthaben: Postscheckamt	—	„ „ F.	6.000.—
„ „ Frankfurt a. M.	61.26	„ Warenschulden und An-	—
„ Warenbestand	12.391.16	„ forderungen	4.881.05
„ Ausstände	571.33	„ Darlehensschulden	3.300.—
„ Geschäftshaus T 12.220.—	—	„ Kauttionen der Lagerhalter	2.000.—
„ Abschreib. 130.—	12.090.—	„ Sparmarkeneinl. d. Mitglieder	122.—
„ Geschäftshaus F 10.340.—	—	„ Diverse Verpflichtungen	1.370.40
„ Abschreib. 110.—	10.230.—	„ Sparguthaben der Mit-	—
„ Inventar-Einrichtung	1.—	„ glieder (§ 2 St.)	2.794.20
„ Geschäftsanteile:	—		
„ Grosseink.-G. Hamburg	1.827.45		
„ Konsum-V. Frankfurt a. M.	30.—		
„ Spar- u. Hilfsk. Schwanheim	300.—		
„ Bezirksgenossenschaft	1.376.10		
„ Obligationen d. G. E.-G. Hamb.	500.—		
„ Zinsguthaben	87.50		
	Mk. 46.909.89		Mk. 46.909.89

Gewinn- und Verlust-Konto 1918.

Soll.	Mk.	Haben.	Mk.
An Unkosten-Konto	944.34	Per Saldo-Vortrag v. 1917	34.78
„ Grundstücks-Konto (Abschr.)	240.—	„ Waren-Konto: Ueberschuss	2.546.88
„ Verwaltungs-Konto	1.788.43	„ Bank-Konto: Zinsguthaben	101.65
„ Gehalts-Konto	7.226.04	„ Diverse-Konto: Ueberschuss	59.90
	Mk. 10.198.81	„ Dispositionsaldo-Zuweisung	—
		„ v. 1917	456.35
			Mk. 10.198.81

Mitgliederbewegung.

Mitgliederbestand am 1. November 1917	545 Mitglieder
Zugang	2 „
Abgang	547 Mitglieder
	8 „
Mitgliederbestand am 1. Oktober 1918	539 Mitglieder

Schwanheim, den 22. November 1918.

Der Vorstand:

Ant. H. Kohaut.

Karl Henrich.

Gg. Helfenbein.

L. V.: Theodor Liesum.

Vorstehende Bilanz, sowie Gewinn- und Verlustrechnung haben wir geprüft
und für richtig befunden.

Der Aufsichtsrat:

L. V.: Karl Eller, Vorsitzender.

Gasherd

zu kaufen gesucht. Feldbergstr. 22.

Gaslampen

und Hasenfelle (gegerbt) zu ver-
kaufen. Taunusstrasse 61.